

Basler Wymärt



Klein, fein, sympathisch.

Reglement

1.

Der Basler Wymärt, der zweimal jährlich stattfindet, ist ein Teil des vielfältigen Marktreibens der Markthalle Basel. Nebst den eigenen, spezifisch auf den Wymärt zugeschnittenen Bestimmungen, untersteht der Wymärt dem übergeordneten Marktreglement der Markthalle Basel (MH AG).

2.

Am Basler Wymärt wird in erster Linie Wein zum Degustieren und Bestellen angeboten. Daneben können aber auch einige zum Wein passende Produkte verkauft werden. Für die Produkte verwendeten Bezeichnungen, Angaben, Abbildungen und Packungen müssen den Tatsachen entsprechen und dürfen nicht zur Täuschung über Natur, Herkunft, Herstellung, Zusammensetzung, Inhalt, Haltbarkeit usw. Anlass geben (z.B. unerlaubte Heilanpreisungen). Herkunft und Produkteigenschaften (z.B. bio, vegan etc.) müssen für die Kundschaft deutlich sichtbar am Stand angeschrieben werden und den Tatsachen entsprechen. Datierungen und Mengenangaben müssen korrekt sein. Alle Marktstände müssen Auskunft über Allergene geben, wenn sie als Zutat in einem Lebensmittel enthalten sind oder unbeabsichtigt in ein anderes Lebensmittel gelangen könnten (bspw. über Messer, Schöpflöffel). Dies kann bspw. durch schriftliche Angabe am Stand erfolgen. Alternativ kann schriftlich darauf hingewiesen werden, dass das Standpersonal Auskunft geben kann. Die Anbieterschaft trägt die volle Verantwortung für die Schulung des durch sie eingesetzten Personals und die Konsequenzen einer allfälligen Zuwiderhandlung komplett selbst. Der Basler Wymärt übernimmt in Übereinstimmung mit der MH AG keine Haftung und behält sich vor, bei Zuwiderhandlung gegen die korrekte Deklarationspflicht die Teilnahme abzusagen oder einen Stand vom Markt zu verweisen.

3.

Der Basler Wymärt findet vom 10. bis 12. Oktober 2024 statt. Die Öffnungszeiten sind Donnerstag und Freitag von 16 bis 21 Uhr und am Samstag von 15 bis 20 Uhr. Der Aufbau findet am Donnerstag von 9 bis 11.30 und 14 bis 16 h statt, der Abbau am Samstag nach 20 h.

4.

Grundsätzlich liegt die Zulassung eines Marktstandes im freien Ermessen des Basler Wymärts. Die MH AG behält sich vor, ohne Angabe weiterer Gründe eine Anmeldung an

einem Markt abzulehnen, eine Teilnahme abzusagen oder einen Stand vom Markt zu verweisen.

5.

Der Marktstand wird von der MH AG gestellt, eigene Marktstände oder ergänzende Tische sind nicht möglich. Während der An- und Ablieferung der Waren muss gebührend Rücksicht auf den laufenden Betrieb, die anderen Standbetreibenden, Untermietenden, Nachbarn und Gäste genommen werden.

6.

Vor unverpackten Lebensmitteln ist ein Spuck- und Wärmeschutz gegen den Kundenbereich anzubringen. Im Umgang mit Lebensmitteln müssen alle Massnahmen getroffen werden, damit diese hygienisch einwandfrei sind und nicht nachteilig verändert werden (persönliche Hygiene, sauberes Gebinde, Trennung rein/unrein, Lebensmittel-Datierung, Kühlkette usw.). Zur Vorratshaltung leichtverderblicher oder einer Kühlvorschrift unterstellter Lebensmittel muss ein Kühlgerät inklusive Thermometer vorhanden sein. Besondere Beachtung muss den Vorschriften über Hygiene und der Einhaltung der Kühlkette gegeben werden (Herstellung, Lagerung Verarbeitung, Transport, Abgabe

7.

Es gelten die Bestimmungen der Eidgenössischen Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen. Die Preise müssen auf den Bestellscheinen ausgewiesen werden. Der Name des Geschäftes wird vom Basler Wymärt gut lesbar auf einem Schild, mindestens 30 x 20 cm, sichtbar am Stand angebracht.

8.

Der Basler Wymärt ist dafür besorgt, dass genügend Kühlschränke für die Ausstellenden vorhanden sind. Eigene Kühlschränke können in Absprache mit dem Wymärt mitgebracht werden. Für den Strombezug ist ein eigenes Verlängerungskabel (mindestens 10 Meter) mitzubringen. Sofern ein Stromanschluss benötigt wird, sind die von der MH AG bereitgestellten Einrichtungen und Anschlüsse zu benutzen. Der Marktteilnehmende sind für den korrekten Anschluss an die Leitungen verantwortlich. Es dürfen nur SEV geprüfte Geräte in Betrieb gebracht werden. Die Elektrovorrichtungen in den Geschäften sind so aufzustellen, dass durch sie keine Brandgefahr entstehen kann. Schäden durch unsachgemässen Gebrauch der Infrastruktur werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Wasser kann begrenzt an den hierfür zugänglichen Wasserstationen bezogen werden. Offenes Feuer, Fritteusen und Gas sowie die Lagerung von leicht brennbaren Materialien sind in der Markthalle aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.

9.

Die Teilnahme am Basler Wymärt kostet alles inklusive 1500 Franken. Bei Rücktritt zwei Monate vor Beginn sind 20% der Teilnahmegebühr fällig, einen Monat vorher 50% und noch später sind 100% der Teilnahmegebühr geschuldet.

10.

In der Markthalle stehen keine Lagerplätze zur Verfügung. Falls ein/e Aussteller/in nicht schon am Samstagabend ihre Waren abtransportieren kann, kann sie in Absprache mit der MH AG bis Montag zwischengelagert werden.

11.

Es ist das Strassenverkehrsgesetz SVG zu beachten. Bei Zuwiderhandlung lehnt die MH AG jegliche Haftung ab.

Für die Anlieferung steht der Eingang am Steinentorberg 20 oder Viadukstrasse 10 zur Verfügung. Beide Bereiche dienen ausschliesslich dem Be-/Entladen. Parkieren ist nicht gestattet.

Sperrzeiten für Anlieferung: 11:30 -14:30 Uhr.

12.

Es gibt keine Parkmöglichkeiten in der Markthalle. Zur Verfügung steht das Elisabethen-Parkhaus in 50m Entfernung, das Elsässertor-Parkhaus am SBB Bahnhof oder die Blaue Zone im Umkreis von 5 Gehminuten (Tageskarte CHF 10.-).

Weitere Informationen: <https://www.mobilitaet.bs.ch/parkieren-in-basel-stadt/auto-parkieren-in-basel/parkhaeuser-und-parkleitsystem.html>

13.

Am Stand produzierte Abfälle und Leergut sind durch die Ausstellenden getrennt in den zur Verfügung gestellten Behältern (spezielle Glasmulde für Flaschen, Mulde für Karton) zu entsorgen. Es ist nicht gestattet, hierfür die öffentlichen Entsorgungsstellen für Gäste zu nutzen.

14.

Der Basler Wymärt bewirbt den Anlass mit Inseraten, einem Spot auf TeleBasel, Postern unter der Markthallen-Kuppel, mit einem Agenda-Eintrag auf der Website der MH AG und in den wichtigsten online-Agenden sowie auf Facebook.

Die Ausstellenden sind eingeladen, bei der Mobilisierung mitzuhelfen, insbesondere auf den sozialen Netzwerken und persönlich. Der Basler Wymärt stellt dafür Prospekte und Eintrittskarten (online oder print) zur Verfügung und sendet diese bei Bedarf zu.

15.

Die Ausstellenden und ihre Mitarbeiter/innen sind angehalten, hinter den Ständen zu stehen. Anwerben von Kundinnen und Kunden vor dem Stand ist nicht gestattet.

Zuwiderhandelnde werden verwarnt und bei Nichtbefolgen der Anweisungen vom Wymärt verwiesen.

16.

Ausstellende, die sich den Anordnungen der Marktleitung der MH AG und den Bestimmungen dieses Reglements widersetzen, werden verwarnt und nötigenfalls vom Markt weggewiesen. Sie können für eine bestimmte Zeit oder unbefristet von der Marktteilnahme ausgeschlossen werden. Für Schäden, die durch fehlbares Verhalten der Marktteilnehmenden entstehen, haften die Verursachenden.

17.

Wer ein Geschäft betreibt, muss über eine der Natur seines Geschäftes entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügen. Alle angestellten Personen müssen gegen Unfall (Betriebs- und Nichtbetriebsunfall) versichert sein. Diese Auflagen sind durch das öffentliche Interesse geboten und erfolgen auch zum eigenen Schutz.

18.

Grundlegende Richtlinien und Bedingungen in der Markthalle sind einzuhalten: Siehe Marktordnung (aktuelle Version: https://www.altemarkthalle.ch/wp-content/uploads/2022/08/22_08_11-Marktreglement_Maerkte_Markthalle-Basel.pdf und <https://www.altemarkthalle.ch/agb/>) Durch die Teilnahme am Markt erklären sich Marktteilnehmende mit den in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen einverstanden.

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist Basel.

Basel, im Mai 2024